



B1

Satzungsänderung

Überwiesen an die Satzungskommission

- 1 Die Satzung des SPD Unterbezirks Wuppertal wird wie folgt geändert
- 2 § 20 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung des Unterbezirks Wuppertal wird wie folgt
3 neu gefasst:
- 4 2. aus zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- 5 § 20 Abs. 1 Ziffer 7 der Satzung des Unterbezirks Wuppertal wird wie folgt
6 neu gefasst:
- 7
8 7. acht weiteren Mitgliedern
- 9 § 20 Abs. 4 der Satzung des Unterbezirks Wuppertal wie wird folgt
10 hinzugefügt:
- 11 Bei der Besetzung des Unterbezirksvorstands nach Abs. 1 Ziffer 1 und 2
12 müssen Männer und Frauen paritätisch vertreten sein; bei einer ungeraden
13 Anzahl darf der Unterschied zwischen Männern und Frauen nicht mehr als 1
14 betragen.
- 15 Zur Übersicht die der geänderte Text
- 16 **§ 20 Zusammensetzung des Unterbezirksvorstands**
- 17 (1) Der Unterbezirksvorstand setzt sich zusammen aus:
- 18 1. der oder dem Vorsitzenden,
- 19 **2. zwei stellvertretenden Vorsitzenden,**
- 20 3. der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister,
- 21 4. der Schriftführerin oder dem Schriftführer,
- 22 5. der oder dem Beauftragten für Werbung und Kommunikation,
- 23 6. der oder dem Beauftragten für politische Bildung,

24 **7. acht weiteren Mitgliedern.**

25 (2) An den Sitzungen des Unterbezirksvorstands nehmen beratend teil,
26 soweit sie Mitglieder der

27 SPD sind: die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Unterbezirks,
28 die oder der

29 Vorsitzende der Stadtratsfraktion, die Oberbürgermeisterin oder der
30 Oberbürgermeister, sowie

31 die im Unterbezirk gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Europa- ,
32 Bundes- und

33 Landesebene.

34 (3) Der Unterbezirksvorstand kann weitere beratende Teilnehmer
35 hinzuziehen.

36 **(4) Bei der Besetzung des Unterbezirksvorstands nach Abs. 1 Ziffer 1**
37 **und 2 müssen Männer und Frauen paritätisch vertreten sein; bei einer**
38 **ungeraden Anzahl darf der Unterschied zwischen Männern und Frauen**
39 **nicht mehr als 1 betragen.**

40

41 **Begründung:**

42 Der Unterbezirk hat sich auf allen Ebenen in den vergangenen Jahren
43 intensiv mit der Gleichstellung von Mann und Frau in der Partei
44 auseinandergesetzt. Dem ordentlichen Unterbezirkspartei 2018 wird ein
45 Gleichstellungsplan vorgelegt in dem Feststellungen zur Beteiligung von
46 Frauen und Männern in den Führungsstrukturen getroffen werden. Zwar sind
47 aufgrund der satzungsrechtlichen Vorgaben Frauen und Männer im Vorstand
48 quotiert, jedoch ist gerade dies im Bereich des Vorsitzes bzw. im
49 stellvertretenden Vorsitz nicht der Fall. Dies war bereits in der Vergangenheit
50 so.

51 Mit den vorgeschlagenen Satzungsänderungen soll die
52 Geschlechtergerechtigkeit auf der Ebene des Vorsitzes bereits zur nächsten
53 Vorstandswahl umgesetzt werden und so ein erstes sichtbares Zeichen
54 gesetzt werden.

55 Die Erweiterung des Vorstandes um ein weiteres Mitglied nach § 20 Abs. 1
56 Ziffer 7 ist erforderlich um einen ungleiche Zahl an Vorstandsmitgliedern zu
57 erreichen.